



Liebe Vereinsmitglieder

nachfolgend die aktuellen Regeln zur Nutzung
unserer Sportanlage

1. Es gilt die 7. Eindämmungsverordnung des Landes L/A zur Eindämmung der Corona- Pandemie vom 02.07.2020 (siehe Anlage Par.8)
2. Der Sporthallenkomplex wurde gemäß dem Nutzungs- und Hygienekonzept der Gemeinde Barleben ab dem **08.06.2020** wieder geöffnet. (siehe Anlage)
 - Hallenteile 1-3: je Hallenteil 15 Personen
 - Die ausgelegten Listen müssen täglich gewissenhaft ausgefüllt werden
3. Aktivitäten auf dem Freigelände sind für alle Abteilungen erlaubt (max. 50 Personen)
4. Generell für den gesamten Sportkomplex gilt:
 - Wettkämpfe und Training sind wieder erlaubt (siehe Pkt. 3)
 - Mindestabstand von 1,5 m einhalten
 - Benutzung der 4 Umkleiden im Anbau mit jeweils max. 4 Personen (Umziehen) und 2 Personen (Duschen), unter Einhaltung des 1,50m Abstandes
 - Toilettenbenutzung und Händewaschen nur einzeln
5. Private Feiern im Vereinsraum und auf dem Sportgelände sind untersagt.

Der Vorstand informiert, sobald es Veränderungen gibt.

Ebendorf, den 05.08.2020